

Dokumentation

Bernd Jaspert

Dr. theol. Bernd Jaspert, geb. 1944, war langjähriger Präsident der Internationalen Regula Benedicti-Kongresse, Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Universität Marburg, Studienleiter und stellvertretender Direktor der Evangelischen Akademie Hofgeismar sowie ev. Pfarrer. Außerdem ist er evangelischer Mönchtumsforscher und hat zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Theologie- und Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Ökumene herausgebracht.



Bernd Jaspert

Die Regula Benedicti im Urteil der deutschen evangelischen Theologie des 20. Jahrhunderts*

Karl Kardinal Lehmann zum 80. Geburtstag, 16. Mai 2016

Bei ihrer Kritik am mittelalterlichen Mönchtum haben die Reformatoren des 16. Jahrhunderts die Regula Benedicti und die nach ihr lebenden Mönche und Nonnen weitgehend ausgenommen¹, auch wenn manche Benediktiner- und Zisterzienserklöster von Männern und Frauen im Laufe der Reformation geschlossen werden mussten.

Auch später hat sich die evangelische Theologie meistens positiv über die Regula Benedicti geäußert.² Das gilt auch für die deutsche evangelische Theologie des 20. Jahrhunderts. Im Einzelnen ist festzustellen:

1. Adolf von Harnack

Einer der Theologen, die den Weg zur positiven Beurteilung der Regula Benedicti im 20. Jahrhundert in der evangelischen Theologie geebnet haben, war Adolf von Harnack (1851-1930).³ Zwar lehnte er in seiner Gießener Vorlesung von 1880 über „Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte“⁴ die Weltflucht des Mönchtums ab und meinte, erst der Jesuitenorden des 16. Jahrhunderts habe „das letzte und authentische Wort des abendländischen Mönchtums“ gesprochen, als er jene Probleme gelöst

habe, die weder Benedikt noch die Cluniacenser noch die Bettelorden des Mittelalters zu bewältigen imstande gewesen seien. Er habe nämlich „eine neugestimmte Frömmigkeit“ in der Kirche erzeugt, „die Laien für die Kirche zu interessieren verstanden und ihnen in seiner Mystik das zugänglich gemacht, was ihnen bisher versagt gewesen war.“ Er habe - bei einer gewissen sich selbst bewahrten Unabhängigkeit von der Kirche - „das gesamte Leben der Kirche auf allen Gebieten durchdrungen und die Gläubigen dem Papste zu Füßen gelegt“⁵. Vor allem kritisierte Harnack, dass das abendländische Mönchtum aufs Ganze gesehen die ursprünglichen Ideale des Mönchtums nicht bewahrt, sondern sich im Jesuitenorden in eine Kompanie umgewandelt hat, „die ihre Freiheit von der Welt in der weltlichen, politischen Reaktion gegen die Kultur und die Geschichte bekundet und deshalb die Verweltlichung der Kirche zum Abschluß gebracht hat“.⁶ Die Überwindung der altmonastischen Ideale wie beispielsweise der Weltflucht und der Suche nach Einsamkeit sah er in Martin Luthers Neudeutung der Nachfolge Christi mitten in der Welt, im weltlichen Beruf⁷ und Stand gegeben:

„Wohl kann das Mönchtum noch heute einzelnen Weltmüden Frieden geben, aber die Geschichte weist über dasselbe hinaus auf die Predigt Luthers, daß der Mensch die Nachfolge Christi beginnt, der in seinem Beruf und Stand durch Glauben und dienende Liebe mitarbeitet am Reiche Gottes. Auch dieses Ideal fällt nicht einfach zusammen mit dem Inhalt der evangelischen Botschaft, aber es gibt die Richtung an, in wel-

cher der Christ sich zu bewegen hat und stellt ihn gegen Selbsttäuschung und Unwahrheit sicher.“⁸

Harnack sah in Benedikt jedoch den Mann, der das Mönchtum im 6. Jahrhundert auf eine neue Stufe gehoben hat. Denn er gab ihm eine Regel, die es „zu geordneter Tätigkeit und ersprießlichem Wirken befähigt hat“.⁹ Inhaltlich gesehen war diese Regel „keineswegs neu“.¹⁰ Benedikts Verdienst bestand in den Augen Harnacks jedoch darin, dass er die verschiedensten Formen, die das Mönchtum damals um ihn herum angenommen hatte, „auf die zweckmäßigste“¹¹ reduzierte. So war dieser Regel und den ihr folgenden Mönchen auch der Erfolg sicher. Harnack beschrieb ihn mit den Worten:

„Der strenge Gehorsam, zu welchem die Mönche verbunden wurden, der geordnete Zusammenschluß, die Opposition gegen die vagierenden und nichtsnutzigen Mönche, die feste Regelung des täglichen Lebens und die strenge Pflicht zur Arbeit, zunächst zum Ackerbau, sind beachtenswert. Die Forderung des Gehorsams und der Arbeit treffen wir zwar schon in den orientalischen Regeln, sie treten auch in der neuen Bestimmung zunächst nicht an die Spitze, aber sie sind doch in der Folgezeit vor allem wichtig geworden. Und welche Veränderungen brachten sie hervor! Aus den rohen, zum Teil bereits zersprengten und zerrütteten Mönchskolonien entstanden gesetzliche Verbände mit einer Kraft der Arbeit, die ein Feld der Tätigkeit suchen mußte. Jener große Bischof auf dem Stuhle Petri, Gregor I., selbst

Mönch von Kopf und Herzen, hat diese neue Macht in seinen Dienst genommen und für die Kirche verwertet. Schon vorher hatte der ostgotische Minister Cassiodorus, nachdem er sich eines langen Lebens müde in das Kloster zurückgezogen, auch wissenschaftliche Beschäftigung in den Klosterplan aufgenommen; er selbst hatte damit begonnen, theologische und geschichtliche Handbücher für die Klöster zu verfassen. Vom siebenten Jahrhundert ab treffen wir Brüder vom Orden des hl. Benedikt weithin im Abendlande. Sie roden Wälder aus, sie schaffen Wüsteneien zu Ackerland, sie studieren mit bösem oder mit gutem Gewissen die Gesänge heidnischer Poeten und die Schriftwerke der Geschichtsschreiber und Philosophen. Klöster und Klosterschulen erblühen, und eine jede Ansiedelung ist zugleich ein Mittelpunkt des religiösen Lebens und der Bildung im Lande. Mit Hilfe dieser Scharen hat der römische Bischof das Christentum und einen Rest der alten Kultur dem Abendland bringen oder erhalten können; durch sie hat er die neuen germanischen Staaten zu römisch-germanischen umgeformt.“¹²

Harnack wusste, dass das nicht Benedikts Absicht war, als er seine Regel schrieb. Aber das benediktinische Mönchtum stellte sich, besonders in der Zeit des Bonifatius, ganz in den Dienst und unter die Leitung der römischen Bischöfe. Nur so ist auch „die Romanisierung der von ihrem Ursprunge her verstaatlichten fränkischen Kirche“¹³ zu erklären. Harnack sah sie als „das wichtigste Ereignis der Epoche“ an und

meinte, „die Verdrängung aller nicht nach der Regel Benedikts geleiteten Klöster ist dem Orden nur gelungen, indem er sich dem von Rom aus geleiteten Kirchenwesen unterstellte“.¹⁴

Dies führte nach Harnack jedoch nicht zu einer geistlichen Erneuerung der Kirche, sondern Stück für Stück zu einer Verweltlichung des Mönchtums, das zu einem „Institut der Kirche“¹⁵ herabsank. Auch die Rückkehr einiger ernsthafter Mönche, die nichts anderes im Sinn hatten, als ihr Leben ganz und gar Gott zu weihen, zur strengsten ursprünglichen Askese, nutzte nichts. Ebenso waren - aufs Ganze gesehen - die Reformversuche Benedikts von Aniane und seiner Freunde im 8./9. Jahrhundert erfolglos:

„Die Klöster gerieten immer mehr in Abhängigkeit nicht nur von den Bischöfen und der Kirche, sondern auch von den Großen des Landes. Die Äbte wurden immer mehr, was sie schon seit lange gewesen - Vornehme des Hofes; es waren bald nur Zeremonien, durch die sich Mönche und Weltkleriker unterschieden.“¹⁶

Nach Harnacks Eindruck schien das Mönchtum im 10. Jahrhundert „seine Rolle im Abendland nahezu ausgespielt zu haben, es schien - von einigen Klöstern, namentlich Nonnenklöstern, abgesehen - der Gefahr erlegen zu sein, die im Orient überhaupt nicht auftauchen konnte: es war selbst Welt geworden, gemeine Welt, um keines Haaresbreite über sie erhaben. Papsttum, Kirche, Mönchtum schienen im zehnten Jahrhundert gleichmäßig verfallen.“¹⁷

Dass das Mönchtum dennoch die Zeiten überdauerte, hatte es, so sah es auch

Harnack, seinen immer wieder neuen Reformen zu verdanken. Ob er allerdings recht hatte, als er schrieb, in der Kirche des Abendlandes habe das ursprüngliche Mönchtum mit seinen Idealen „nur einen gebrochenen Erfolg gehabt“, und es habe nur überdauern können, indem es sich in eine kirchliche Kompanie, die Societas Jesu, umgewandelt habe, „die ihre Freiheit von der Welt in der weltlichen, politischen Reaktion gegen die Kultur und die Geschichte bekundet und deshalb die Verweltlichung der Kirche zum Abschluß gebracht hat“¹⁸, ist fraglich. Auch seine Ansicht, dass das Mönchtum eine Kraft der Schwachen und im Streit der Konfessionen ein Friedenszeichen sein könne, wenn es nicht mehr sein wolle „als das Eingeständnis, daß an die Vollkommenheit des Lebens, welche in dem Evangelium vorgestellt ist, Niemand hinanreicht, und wenn es der Ausdruck dafür ist, daß der Christ in jeder Lage der göttlichen Hilfe und Gnade vertrauen darf“¹⁹, dürfte nicht überall auf Verständnis stoßen.

Dennoch hat Harnack mit seinen Studien seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht nur in einer für einen Protestanten erstaunlichen Offenheit die Jahrhunderte lange Geschichte des Mönchtums in ihren Höhen und Tiefen gerecht beurteilt, sondern ihm als einer der ersten evangelischen Theologen auch eine Chance in der Erneuerung des evangelischen Christentums zugebilligt. Dabei spielte die Regel Benedikts für ihn eine maßgebliche Rolle. Dass sein entsprechender Vorstoß zunächst singulär und akademisch blieb, „ohne Folgen für eine monastische Praxis im evangelischen Christentum“²⁰, obgleich es schon im 19. Jahr-

hundert im diakonischen Bereich der evangelischen Kirche einen entsprechenden monastischen Réveil gab²¹, der im 20. Jahrhundert dann unter dem Einschluss einer kritischen Revision der reformatorischen Kritik am Mönchtum zu einer Neubegründung des Mönchtums im Protestantismus führte, ist offenkundig.²²

2. Georg Grützmacher

Im 1. Band meiner Abhandlung „Mönchtum und Protestantismus“ schrieb ich 2005, dass mit Georg Grützmacher (1866-1939) am Ende des 19. Jahrhunderts jener Schüler Harnacks hervorgetreten sei, „der aus der Zunft der Kirchenhistoriker das Bild des Mönchtums, wie es die evangelische Universitätstheologie hauptsächlich unter Harnacks und Haucks Einfluß in Deutschland vermittelte, neben Holl jahrelang entscheidend mitbestimmte, bis Forscher wie Heussi, Bousset und von Campenhausen nach dem Ersten Weltkrieg mit neuen Erkenntnissen aufwarteten“²³. Das galt vor allem für Grützmachers Heidelberger Habilitationsschrift von 1892 über „Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums“²⁴.

Nach einem Vergleich der Regula Benedicti mit anderen monastischen Regeln und Schriften wie etwa von Basilius d. Gr., Johannes Cassian, Caesarius von Arles oder Columban²⁵ kam Grützmacher - anders als andere evangelische Theologen jener Zeit - zu dem Schluss, dass die Benediktusregel „keineswegs in der Geschichte des Mönchtums epochemachend genannt werden kann“, denn sie sei „nur eine geschickte Fixierung

der Entwicklung, die das Mönchtum zu seiner Zeit genommen hatte, neben anderen ebenbürtigen Werken.“ Die Bedeutung, die das benediktinische Mönchtum in der Folgezeit hatte, erklärte Grützmacher „nicht aus inneren Gründen, aus der Trefflichkeit der Regel [wie Otto Seebaß²⁶ und andere evangelische Theologen des 19. Jahrhunderts], sondern aus äusseren, auch ihrer Bevorzugung durch die grossen Päpste Gregor I, Gregor II, Gregor III, Zacharias und den römischen Legaten Bonifacius.“ Nach Ansicht Grützmachers förderte Gregor d. Gr. nämlich „zunächst mehr direkt die Verbreitung der Regel“, während „seine Nachfolger als Ziel die alleinige Anerkennung der Regel Benedikts“ anstrebten und es auch „ohne Schwierigkeiten“ durchsetzten. „Hierdurch wurde das Mönchtum im römischen Geiste uniformiert. Dieses Werk fand dann an den fränkischen Königen, Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen, seine Erhalter und Fortsetzer.“²⁷ Ihren Siegeszug im Abendland während des 6.-9. Jahrhunderts verdankte die Regula Benedicti nach Grützmachers Ansicht also nicht ihrer Trefflichkeit und Milde²⁸, sondern der Weisung und Durchsetzungskraft geistlicher und weltlicher Autoritäten jener Zeit. Dass dieses Urteil aber in der kritischen Regelforschung nicht lange bestehen konnte, war klar.

„Nicht nur, daß Grützmacher in dem für seine These grundlegenden Vergleich der Regel Benedikts mit Schriften anderer Mönchsschriftsteller sich nicht strikt an die Form der Regel als einem klösterlichen Gesetz und spirituellen Führer gehalten hat, auch der völlig fehlende Versuch, die

monastische Theologie Benedikts im Vergleich zu anderen zu erfassen²⁹, mußte zwangsläufig zu Fehlteilen führen wie jenem, daß der innere Wert der Regula Benedicti nicht zu ihrem Siegeszug beigetragen hätte. Daß Grützmachers These von jenen Benediktinern, die mit der Regelgeschichte vertraut waren, so nicht hingenommen werden konnte, war verständlich.“³⁰

Zwar hatte Grützmacher als einer der ersten in der neueren evangelischen Theologie auf die Regula Benedicti „als eines der Basisdokumente abendländischer Frömmigkeit“ hingewiesen. Ihre Christozentrik, die er in seiner erwähnten Abhandlung von 1892 noch nicht im Blick hatte, entdeckte er jedoch erst relativ spät, nämlich in seinem Beitrag zur Harnack-Festschrift von 1921, als er sie als den Grundzug der benediktinischen Frömmigkeit kennzeichnete. Jetzt meinte er auch, die Verbindung von Milde und Strenge in der Regula Benedicti sei ein Vorzug gegenüber den anderen von ihm untersuchten altmonastischen Regeln.

Jedenfalls hatte Grützmacher 1921 seine Meinung von 1892 geändert und nun mit der Mehrzahl der Forscher behauptet, dass es die innere geistliche Kraft der Regula Benedicti und nicht die äußere kirchlich und politisch motivierte Durchsetzung von Päpsten und Königen gewesen sei, die ihr den Siegeszug durchs frühmittelalterliche Abendland bescherte.

Auch wenn dieser Wandel im Urteil über die Benediktusregel beachtenswert ist, so bleibt doch festzuhalten, dass der seit 1911 in Münster tätige Kirchenhistoriker Grützmacher einer der ersten

protestantischen Theologen seiner Zeit war, der sich nicht nur wie eine Reihe von Kollegen in der Aufbruchsstimmung des religionsgeschichtlichen Denkens am Ende des 19. Jahrhunderts mit den Ursprüngen der christlichen Askese und des Mönchtums im Orient beschäftigte, sondern auch jenen Mönchsvater würdigte, der mit seiner Regel das Abendland auf Jahrhunderte hinaus prägte: Benedikt von Nursia.

3. Karl Heussi

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es nach Harnack und Grützmacher vor allem der zunächst in Leipzig und später in Jena tätige Kirchenhistoriker Karl Heussi (1877-1961), der durch seine zahlreichen gründlichen Askese- und Mönchtumsstudien die glückliche Verbindung von Strenge und Milde in der Regula Benedicti erst einsichtig machte.³¹ Die Gründung des Klosters Monte Cassino und die Abfassung der Regula Benedicti bezeichnete er als eine „weltgeschichtliche Tat“ des Benedikt von Nursia.³²

Wegen seiner Regel, die Heussi im Anschluss an das von Otto Seebaß gebrauchte Klischee von der Milde und Maßhaltung, verbunden mit dem römisch-militärischen Geist, deutete (er nannte die Regel „umsichtig und maßvoll“³³), hatte das benediktinische Mönchtum über die Jahrhunderte hinweg überlebt, auch wenn das Mönchtum insgesamt, wie Heussi wiederum klischeehaft meinte, schließlich in Verfall geriet, bevor Luther es - mit Recht - kritisierte und für das evangelische Christentum abschaffte.³⁴

Im Jahr 1927, also vierzehn Jahre nach seinem Artikel über Benedikt von Nur-

sia in der RGG¹, nannte Heussi den Mönchsvater vom Monte Cassino mit Blick auf seine Regel „den großen Erzieher des abendländischen Mönchtums“, dessen historische Gestalt aber nur in Umrissen zu erfassen sei, zumal die alten Biographien, vor allem die Darstellung Gregors d. Gr., von Legenden überwuchert seien, so dass auch sein Geburts- und Todesjahr als unbekannt gelten müssten.³⁵

Auch 1927 blieb Heussi bei seiner Aussage von 1913, dass die monastischen Prinzipien der Regula Benedicti eine glückliche Synthese von „Strenge und Milde“ bildeten. Verbunden mit dem in der Regel greifbaren „römisch-militärischen Geist“ (hier schloss er sich ganz Otto Seebaß an), haben diese Prinzipien der Regula Benedicti das Überdauern der nächsten Jahrhunderte gesichert.³⁶

Nach Heussi ist das benediktinische Mönchtum im Laufe des Mittelalters immer mehr verfallen. Schuld daran war seine Kulturarbeit, die es zunehmend „seinem eigentlichen Zweck, der ausschließlichen Arbeit der Mönche am Heil der eigenen Seele“, entfremdete.³⁷ So entstanden vom 8. bis 12. Jahrhundert verschiedene monastische Reformen, in denen Heussi aber kaum den Reformgeist der Regula Benedicti, sondern mehr äußerliche monastische Prinzipien erkannte.³⁸

In seinem großen „Kompendium der Kirchengeschichte“, das zu seinen Lebzeiten zwölf Auflagen erlebte und an dem nach seinem Tod nichts verändert werden durfte³⁹, schrieb Heussi, in der Benediktinerregel seien „altmönchische Traditionen und römischer militärischer Geist“ zusammengefließen, und Benedikts Hauptbedeutung bestehe darin, dass er das Kloster Monte Cassino ge-

gründet und dafür diese Regel verfasst habe.⁴⁰

Damit hatte der Jenaer Kirchenhistoriker die seit Seebaß traditionelle Deutung der Regula Benedicti im Protestantismus als einer in ihren asketisch-monastischen Vorschriften ausgeglichenen und maßvollen römischen Regel, die dem Abendland den guten römisch-antiken Militärgeist in Verbindung mit ursprünglich christlichen Prinzipien (nützliche Arbeit, Gastfreundschaft, Armenpflege und Bildung) überlieferte, übernommen.

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

Auch wenn in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, besonders unter dem Einfluss der Religionsgeschichtlichen Schule, forschungsgeschichtlich im Protestantismus die Ursprünge der christlichen Askese und des christlichen Mönchtums mehr beachtet wurden als die Anfänge und die Bedeutung der Regula Benedicti (Wilhelm Frankenberg, Hermann Strathmann, Richard Reitzenstein, Wilhelm Bousset, Erik Peterson), so war doch spätestens seit Heussis Buch „Der Ursprung des Mönchtums“ von 1936⁴¹ deutlich, dass die Bedeutung der Regula Benedicti für die Geschichte der Kirche nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit ihrer Abhängigkeit vom frühen östlichen Mönchtum, insbesondere von Pachomius⁴², verstanden werden konnte. Er selbst hat allerdings zu dieser hermeneutischen Lösung des

Problems der Quellen der Benediktusregel ebenso wenig beigetragen, wie er sich an der seit den vierziger Jahren geführten Debatte um die Priorität der Regula Benedicti oder der Regula Magistri beteiligt hat.⁴³

4. Walter Nigg

Seit Heussis Studien aus den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts stand in der evangelischen Theologie fest, dass Benedikts Regel ein beachtliches Dokument der Kirchengeschichte war, das seinen besonderen Charakter aus einer Mischung von östlich-monastischer Spiritualität und westlich-römischem Militärgeist hatte. Auch wenn dieser Beschreibung durch Friedrich Parpert, Friedrich Heiler, Hermann Dörries, Dietrich Bonhoeffer, Hans Freiherr von Campenhausen und Wilhelm Stählin in den kommenden Jahren noch einige Nuancen, besonders hinsichtlich der Bedeutung der Regel für den Protestantismus, hinzugefügt wurden, und Karl Barth schon in seiner Münsteraner Ethik-Vorlesung im Sommer 1928 die gesamte mittelalterlich-christliche Ethik in nuce in der Regula Benedicti enthalten sah⁴⁴, so war es doch eigentlich erst der Schweizer Kirchenhistoriker Walter Nigg (1903-1988), der 1953 in seinem Buch „Vom Geheimnis der Mönche“⁴⁵ Benedikts Regel einem weiteren evangelischen Leserkreis nahegebracht hat.

Als tragendes Element der Regula Benedicti sah Nigg Benedikts geistliche Aufbauleistung, die in den drei Prinzipien beziehungsweise Mönchsversprechen der „stabilitas“ (Beständigkeit), „conversatio morum“ (monastischer Lebenswandel) und „oboedientia“ (Gehorsam) be-

stand. Für Nigg war die Regel „lebendige Wahrheit und nicht toter Buchstabe“, denn „sie baut das Klosterleben ganz auf Christus auf und weist unaufhörlich auf Gott hin“⁴⁶. Ja, die Regula Benedicti wurde zur „Magna Charta“ des kommenden Mönchtums überhaupt. In ihr wurde „nichts vergessen und alles auf die einfachste Form gebracht“. So kann, wer sie befolgt, leben. Und das war ganz im Sinne Benedikts, der mit ihr nichts anderes wollte, als eine „Schule des Lebens“ begründen.⁴⁷ Nigg meinte:

„Mit der Bestimmtheit, die genau weiß, was sie will und nirgends im unklaren stecken bleibt, ist die Regula eine der denkbar stärksten bildnerischen Mächte, die dem christlichen Abendland geschenkt wurden. Da sie keine uferlosen Diskussionen aufkommen läßt und allezeit vom Bewußtsein der Verantwortung getragen ist, übt sie einen eminent erzieherischen Einfluß aus. Ihr liegt ein psychologisches Empfinden zugrunde, wie es nur ein tiefer Menschenkenner besitzt. Die Anordnungen nehmen stets Rücksicht auf die Beschaffenheit der menschlichen Seele, und man kann nur staunen über die Durchdachtheit jeder Verfügung. Ein hervorragender Seelenführer nur besitzt diesen feinfühli- gen Takt. Es ist in ihr eine pneumatische Pädagogik enthalten, und aus ihr spricht die Stimme des göttlichen Logos. Die Regula ist ein religiöses Schriftstück ersten Ranges, das immer nur von Gott redet, in dessen Dienst der Mönch steht. Von ihrer Größe und Tiefe kann nicht genug gesagt werden, sonst hätte sie

sich nicht über 1400 Jahre in der Christenheit erhalten können. Wenigen Schöpfungen ist eine solche Dauer beschieden - man nannte sie schon das bedeutendste Monument des Mittelalters. [...] Ihre Seele schenkt sie freilich bloß dem, der sie nicht nur liest, sondern auch versucht, sie in seinem Leben zu verwirklichen.“⁴⁸

Ein solches Loblied hatte bisher noch kein protestantischer Theologe auf die Regula Benedicti gesungen. Und bislang hatte es unter den modernen evangelischen Theologen auch noch niemand gewagt, den Lebensgang Benedikts ganz nach der hagiographischen Methode Gregors d. Gr. nachzuzeichnen. Nigg tat es unter Beachtung der hagiographischen Gesetze mit Erfolg sowohl in seinem Geheimnis-Buch als auch in dem 1979 zusammen mit Helmuth Nils Loose veröffentlichten Band „Benedikt von Nursia - Der Vater des abendländischen Mönchtums“⁴⁹. Und Nigg hatte recht, als er Benedikt von Nursia zusammen mit Katharina von Siena als „Lehrmeister der Christenheit in verwirrter Zeit“⁵⁰ bezeichnete. Denn Benedikts Regel gab vielen Menschen seiner Zeit und in späteren Epochen der Geschichte rund um die Erde Orientierung für ein christliches Leben, gerade wenn die äußeren Umstände schwierig sind. Insofern war es auch verständlich, dass der Schweizer evangelische Kirchenhistoriker der Ansicht war, die Regel gebe eine klare Antwort auf die Frage, wie der Mensch christlich leben könne, und deshalb gehöre sie „in jede christliche Handbibliothek, ganz gleich, ob der Besitzer Mönch ist oder nicht“⁵¹. Für Nigg war die Regula Bene-

dicti „eines der wirklich helfenden Bücher, für die man nur große Dankbarkeit empfinden kann“.⁵²

Mit dieser Sicht der Regula Benedicti hatte Nigg nicht nur einige Anregungen seiner protestantischen Vorgänger aufgegriffen, sondern vor allem die Brücke zur katholischen, besonders zur innerbenediktinischen Regelinterpretation gebaut. Das war in der interkonfessionell schwierigen Lage der fünfziger Jahre eine wahrhaft ökumenische Leistung, auch wenn dabei die neuere Regula Benedicti-Regula Magistri-Debatte außer Betracht blieb.

5. Die neuere Forschung

Hatten die meisten evangelischen Theologen von den fünfziger bis in die achtziger Jahre die sich vor allem seit Karl Heussi ausbreitende Ansicht von der in der Regula Benedicti auftretenden „Verquickung der Lichtseiten altrömischen Wesens mit christlichem Geist, von Familiensinn und militärischer Disziplin“⁵³ übernommen und das ausgleichende Wesen Benedikts als für die gesamte Kirche förderlich angesehen, so nahmen erst evangelische Theologen gegen Ende des 20. Jahrhunderts wie beispielsweise Wolfgang A. Bienert (geb. 1939), Wolf-Dieter Hauschild (geb. 1941) oder Heinrich Holze (geb. 1955) die neuere internationale Regelforschung zur Kenntnis.⁵⁴ Dabei wurden nicht nur die geistige Abhängigkeit Benedikts vom frühen Mönchtum und seine Anleihen beim Magister hinreichend gewürdigt, sondern auch die Bedeutung seiner Regel für den weiteren Verlauf der Kirchengeschichte historisch angemessener, weil zurückhaltender dargestellt als früher.

Dennoch muss man sagen, dass die neuere katholische Regelforschung, besonders von Anselmo Lentini, Gregorio Penco, Adalbert de Vogüé, André Borias, Frumentius Renner, Emmanuel von Severus, Rudolf Hanslik, Eugène Manning, François Masai, Klaus Zelzer, Michaela Zelzer, Aquinata Böckmann, Michaela Puzicha, Manuela Scheiba oder Michaela Pfeifer, kaum wahrgenommen wurde. Insofern war es gerechtfertigt, dass die neueren Lexikonartikel über Benedikt und seine Regel durchweg von katholischen Autoren verfasst wurden.⁵⁵

Einer der literarisch produktivsten, von 1982 bis 1995 in Saarbrücken wirkenden deutschen evangelischen Kirchenhistoriker, Friedrich Wilhelm Kantzenbach (1932-2013), nannte 1964 Benedikt von Nursia „den eigentlichen Begründer abendländischen Mönchtums“, der „die Weichen für die weitere Entwicklung mönchischer Lebensgestaltung gestellt“ habe, und meinte in Übereinstimmung mit den meisten evangelischen Mönchtums- und Regelforschern des 20. Jahrhunderts etwas euphemistisch und dabei das monastische Werk des gerade von ihm erwähnten Augustinus übersehend:

„Die Impulse benediktinischen Mönchtums beschränken sich nicht allein auf die noch heute unter uns gelebte benediktinische Frömmigkeit und Geisteshaltung, sondern wirkten sich auch auf zahlreiche Reformbewegungen und Gründungen anderer mönchischer Gemeinschaften segenreich aus. Benedikts Regel mit ihren 73 Kapiteln darf als Urregel abendländischen Mönchtums gel-

ten.“ Über ihr „liegt der wohlthuende Hauch ausgeglichener Menschlichkeit. An manchen Zügen der Bestimmungen verrät sich der liebenswürdige Charakter des großen Mönchsvaters, der zugleich doch majestätische Würde ausstrahlte und das Charisma der Herzenerforschung und Seelenführung in hohem Maße besaß. Unerbittlichkeit im Geltendmachen seiner geistlichen Führung bei denen, die sich ihm freiwillig anschlossen, und gesunde Nüchternheit in der Formulierung der Leitsätze benediktinischen Mönchtums machen das Geheimnis seines Erfolges aus, der ihm allerdings nicht so ohne weiteres in den Schoß fiel. Bei Benedikt, der selbst noch scharfe asketische Forderungen an sich stellte, läßt sich der allmähliche Übergang von der Form östlichen Mönchtums zur westlichen Tradition gut studieren.“⁵⁶

Von der älteren Generation evangelischer Theologen, die die neuere Sicht der Regula Benedicti im Protestantismus entscheidend prägten, sind noch zwei zu erwähnen, die sich auch intensiv mit den Ursprüngen des christlichen Mönchtums im Orient befassten: Rudolf Lorenz (1914-2003) und Fairy von Lilienfeld (1917-2009).

Hatte Lorenz in zwei Arbeiten von 1966 und 1970 nachgewiesen, was zuvor schon Friedrich Prinz und Willy Schatz behauptet hatten⁵⁷, dass es bereits vor Benedikt im Abendland ein vielfältiges Mönchtum gegeben hat, dessen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte bislang aber kaum beachtet wurde⁵⁸, und war Lorenz einer der ersten evangelischen Theologen in Deutschland,

die die seit 1938 heftig geführte Debatte um die Priorität der Regula Benedicti oder der Regula Magistri wahrnahmen und Benedikts Regel als ein Sammelbecken älterer monastischer Traditionen (Pachomius, Basilius, Augustin, Cassian u. a.) verstanden, aus denen der Mönchsvater vom Monte Cassino das für sein Kloster Praktische auswählte, so ordnete die Erlanger Kirchenhistorikerin Fairy von Lilienfeld mit Recht die von ihr wegen ihrer Knappheit und Klarheit bewunderte Regula Benedicti aufgrund der neueren, vor allem katholischen Regelforschung als ein für den späteren christlichen orbis terrarum im Westen wichtiges Element in den großen Regelstrom des frühchristlichen östlichen und westlichen Mönchtums ein und meinte: „Trotz aller Einflüsse von den bedeutenden Lehrmeistern des Mönchtums vor ihm hat Benedikt seine Regel zu einem lateinischen Meisterwerk sui generis gestaltet, in dem die Stimme des Mönchsvaters mit der Stimme der Bibel Alten und Neuen Testaments und durch sie hindurch mit der Stimme Christi selbst verschmilzt.“⁵⁹

Insgesamt ist festzustellen, dass die neuere evangelische Theologie in Deutschland, soweit sie sich mit dem alten Mönchtum beschäftigte, allmählich auch die Ergebnisse der internationalen katholischen Forschung zur Regula Benedicti wahrnahm. Allerdings meines Erachtens nicht genügend, denn sonst hätte eine katholische Theologin wie Heike Grieser nicht nur die altbekannten Klischees von den maßvollen Forderungen, der praktischen Ausrichtung und der römischen Herkunft der Benediktusregel nicht wiederholt und sehr zurückhaltend gesagt, dass „gegenwärtig“ (sic!⁶⁰) die Kirchen der Re-

formation Formen monastischen Lebens neu entdeckten, was sich „in der Bildung von einigen Bruder- und Schwesternschaften bzw. Kommunitäten“ manifestiere⁶¹, sondern auch mit Nachdruck auf den beachtlichen Neuaufbruch des Mönchtums im Protestantismus während des 20. Jahrhunderts – und zwar nicht nur in Deutschland – hingewiesen. Die monastische Lebenskunst⁶² ist mittlerweile nicht mehr nur eine Angelegenheit katholischer oder orthodoxer Mönche und Nonnen. Es gibt sie auch im Protestantismus. Deshalb wird auch die Regula Benedicti heute unter modernen Fragestellungen neu interpretiert.⁶³

.....

* Der Beitrag erscheint auch in: B. Jaspert, *Theologie und Geschichte. Ges. Aufsätze*, Bd. 5 (EHS.T 953), Frankfurt a. M. 2016.

- 1 Vgl. B. Jaspert, *Mönchtum und Protestantismus. Probleme und Wege der Forschung seit 1877*, Bd. 1: Von Hermann Weingarten bis Heinrich Boehmer (RBS.S 11), St. Ottilien 2005, 49-95. - Abkürzungen nach S. M. Schwertner, IATG3 - Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, 3., überarb. u. erw. Aufl. Berlin/Boston 2014.
- 2 Vgl. zum Folgenden auch B. Jaspert, *Die Regula Benedicti-Forschung und die protestantische Theologie* (1975), in: ders., *Studien zum Mönchtum* (RBS.S 7), Hildesheim 1982, 118-132.
- 3 Über seine Stellung zum Mönchtum vgl. Jaspert, *Mönchtum und Protestantismus*, Bd. 1 (wie Anm. 1), 123-182.
- 4 Gießen 1881 (6. verb. Aufl. 1903, 8-101921); auch in: A. Harnack, *Reden und Aufsätze*, 1. Bd., Gießen 1904 (21906), 81-139.
- 5 A.a.O. (Reden und Aufsätze, 1. Bd.), 136.
- 6 A.a.O., 138.
- 7 Vgl. dazu später K. Holl, *Die Geschichte des Worts Beruf* (1924), in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Bd. III: *Der Westen*, Tübingen 1928, 189-219.
- 8 Harnack, a.a.O. (Reden und Aufsätze, 1. Bd.), 139.
- 9 A.a.O., 118.
- 10 A.a.O., 118f.
- 11 A.a.O., 119.
- 12 A.a.O., 119f.
- 13 A.a.O., 120.
- 14 Ebd.
- 15 Ebd.
- 16 A.a.O., 121.
- 17 Ebd.
- 18 A.a.O., 138.
- 19 A.a.O., 139.
- 20 Jaspert, *Mönchtum und Protestantismus*, Bd. 1 (wie Anm. 1), 182.
- 21 Vgl. z. B. E. Schering, *Ordo und Caritas. Der Ordensgedanke in den Anfangszeiten der inneren Mission*, in: G. Müller/W. Zeller (Hg.), *Glaube, Geist, Geschichte. Festschrift für Ernst Benz zum 60. Geburtstag am 17. November 1967*, Leiden 1967, 244-256.
- 22 Vgl. B. Jaspert, *Mönchtum und Protestantismus. Probleme und Wege der Forschung*, Bd. 5: *Das Mönchtum in evangelischen Handbüchern der Kirchengeschichte, Die Neubegründung des Mönchtums im Protestantismus, Mönchtum als ökumenisches Problem* (RBS.S 21), St. Ottilien 2011, 683-766.
- 23 Jaspert, *Mönchtum und Protestantismus*, Bd. 1 (wie Anm. 1), 190.
- 24 Berlin 1892.
- 25 § 6 des Buches.
- 26 Art. *Benedikt von Nursia, Benediktinerregel, Benediktinerorden*, RE3 2 (1897) 577-584.

- 27 Grützmaker, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums (wie Anm. 24), 71f. Der römische Einfluss bei der Ausbreitung der Regula Benedicti darf ebenso wenig unterschätzt werden wie die germanische Romverehrung im Mittelalter; statt vieler Einzelnachweise vgl. P. Engelbert, Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Verbreitung der Regula Benedicti im Frühmittelalter, RQ 81 (1986) 39-60, sowie die diesbezügliche Kontroverse zwischen Klaus Zelzer und Eugène Manning, dokumentiert bei B. Jaspert, Benedikt von Nursia und seine Regel in theologischen Lexika, Nordhausen ²2012, 72, Anm. 283.
- 28 Vgl. Grützmaker, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums (wie Anm. 24), 71.
- 29 Später versuchte Grützmaker dies nachzuholen: Zur Charakteristik der Frömmigkeit der Benediktinerregel, in: Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte. Ihrem Lehrer Adolf von Harnack zu seinem siebenzigsten Geburtstag (7. Mai 1921) dargebracht von einer Reihe seiner Schüler, Leipzig 1921, 212-218.
- 30 Jaspert, Mönchtum und Protestantismus, Bd. 1 (wie Anm. 1), 196; vgl. z. B. C. Butler, Benediktinisches Mönchtum, St. Ottilien 1929, 157f.
- 31 Vgl. K. Heussi, Art. Benediktiner, RGG² 1 (1927) (894-896) 894; ders., Abriß der Kirchengeschichte, Weimar ⁶1960, 43. Schon in seinem großen Art. Mönchtum, RGG¹ 4 (1913) (427-446) 436, zeichnete sich die Regula Benedicti nach Heussi durch „Milde und Verständigkeit“ aus. Vgl. zum Folgenden auch Jaspert, Benedikt von Nursia und seine Regel in theologischen Lexika (wie Anm. 27), 80-85.
- 32 Heussi, Art. Mönchtum, RGG¹ 4 (1913) (wie Anm. 31) 436.
- 33 Ebd.
- 34 Dass Luther damals bei seiner Kritik am spätmittelalterlichen Mönchtum die geistlichen Reformen und den Neuaufbruch im Mönchtum des späten 15. Jhs. übersah, hatte Heussi nicht bemerkt; vgl. Jaspert, Mönchtum und Protestantismus, Bd. 1 (wie Anm. 1), 49-67; B. Moeller, Frömmigkeit in Deutschland um 1500 (1965), in: ders., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. v. J. Schilling, Göttingen 1991, 73-85, 307-317; ders., Spätmittelalter (KIG 2/H 1), Göttingen 1966, bes. 36-38; ders., Geschichte des Christentums in Grundzügen (UTB 905), Göttingen/Oakville, CT, 102011, 201 (das hier, 404, genannte Todesjahr Benedikts von Nursia, „Ca. 534“, ist korrekturbedürftig); K. Elm (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (BHSt 14 = Ordensstudien 6), Berlin 1989; A. Lexutt/V. Mantey/V. Ortmann (Hg.), Reformation und Mönchtum. Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus (SMHR 43), Tübingen 2008; V. Leppin, Geschichte des mittelalterlichen Christentums, Tübingen 2012, 421-423.
- 35 K. Heussi, Art. Benedikt von Nursia, RGG² 1 (1927) 893-894; Zitat: 893. Trotz dieser Kritik an der historisch ungenügenden Quellenlage schilderte Heussi Benedikts Lebenslauf ganz der Gregor'schen Benediktusvita entsprechend. Seine pauschale Heiligennimbuskritik hinderte ihn also nicht, in den historischen Angaben zur Vita Benedikts der hagiographischen Darstellung Gregors zu folgen. - Später nannte Heussi als Lebensdaten Benedikts die Zeit „um 480“ (Geburt) und „bald nach 547“ (Tod); K. Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen ¹²1960 (¹⁸1991), § 38c.
- 36 K. Heussi, Art. Benediktiner, RGG² 1 (1927) 894-896; Zitat: 894.
- 37 K. Heussi, Art. Mönchtum: II. Christliches Mönchtum, RGG² 4 (1930) (134-145) 139.
- 38 Vgl. ebd.
- 39 Tübingen 1907-1909 (¹²1960, ¹⁸1991).
- 40 Tübingen ¹²1960 (¹⁸1991), § 38c.
- 41 Tübingen 1936 (ND Aalen 1981); vgl. neuerdings P. Nagel, Die Motivierung der Askese in der alten Kirche und der Ursprung des Mönchtums (TU 95), Berlin 1966.

- 42 Vgl. K. Heussi, Der Ursprung des Mönchtums (wie Anm. 41), 115; außerdem die Pachomius-Art. Heussi in: RGG² 4 (1930) 853 und PRE 18 (1942) 2070-2071.
- 43 Vgl. B. Jaspert, Die Regula Benedicti-Regula Magistri-Kontroverse (RBS.S 3), Hildesheim 1975 (²1977); ders., Die Regula Benedicti-Forschung 1880-1980 (1981), in: ders., Studien zum Mönchtum (wie Anm. 2), 133-146; ders., Die Regula Benedicti im Spiegel der Forschungsgeschichte. Mit zwei Bibliographien, in: ders., Theologie und Geschichte. Gesammelte Aufsätze, Bd. 4 (EHS.T 929), Frankfurt a. M. 2012, 86-150.
- 44 Vgl. K. Barth, Ethik I. Vorlesung Münster Sommersemester 1928, wiederholt in Bonn Sommersemester 1930, hg. v. D. Braun (Karl Barth-Gesamtausgabe 2, Abt. II), Zürich 1973, 6; B. Jaspert, „Ethik in nuce ...“ Karl Barth und die Regula Benedicti (1977), in: ders., Studien zum Mönchtum (wie Anm. 2), 105-117.
- 45 Zürich 1953 (21957; Tb.ausg.: detebe 21844, Zürich 1990). Ich zitiere nach der 2. Aufl. von 1957.
- 46 A.a.O., 175.
- 47 A.a.O., 176.
- 48 Ebd.
- 49 Freiburg i. Br. 1979 (²1980).
- 50 Vgl. W. Nigg, Lehrmeister der Christenheit in verwirrter Zeit. Benedikt von Nursia, Katharina von Siena (HerBü 871), Freiburg i. Br. 1981.
- 51 Nigg, Benedikt von Nursia (wie Anm. 49), 38.
- 52 A.a.O., 39.
- 53 So H.-O. Weber, Art. Benedikt von Nursia, EKL1-2 1 (1956, 1961) (386-387) 387.
- 54 Vgl. W. A. Bienert, Art. Benediktiner, EKL3 1 (1986) 424-427; Jaspert, Mönchtum und Protestantismus, Bd. 5 (wie Anm. 22), 382-389; W.-D. Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 1: Alte Kirche und Mittelalter, 2., durchges. u. erw. Aufl. Gütersloh 2000 (42011), 300-303; Jaspert, a.a.O., 390-431; H. Holze, Erfahrung und Theologie im frühen Mönchtum. Untersuchungen zu einer Theologie des monastischen Lebens bei den ägyptischen Mönchsvätern, Johannes Cassian und Benedikt von Nursia (FKDG 48), Göttingen 1992; ders., Art. Benedikt von Nursia (ca. 480/90-ca. 547), ELThG1-2 1 (1992, 1998) 219; B. Jaspert, Mönchtum und Protestantismus. Probleme und Wege der Forschung seit 1877, Bd. 4: Von Eva Schulz-Flügel bis Karl Pinggéra (RBS.S 20), St. Ottilien 2010, 521-607.
- 55 Vgl. Jaspert, Benedikt von Nursia und seine Regel in theologischen Lexika (wie Anm. 27), 27ff, 86-91, 96-108, 110-111.
- 56 F. W. Kantzenbach, Urchristentum und alte Kirche. Das Christentum von seinen Anfängen bis zum Zerfall des Römischen Reiches (EvEnz 3), Gütersloh 1964, 119f.
- 57 Vgl. F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München 1965 (2., durchges. u. um einen Nachtrag erg. Aufl. 1988); W. Schatz, Studien zur Geschichte und Vorstellungswelt des frühen abendländischen Mönchtums, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1957; vgl. später auch F. Prinz, Askese und Kultur. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas, München 1980.
- 58 Vgl. R. Lorenz, Die Anfänge des abendländischen Mönchtums im 4. Jahrhundert, ZKG 77 (1966) 1-61; ders., Das vierte bis sechste Jahrhundert (Westen) (KIG 1/C 1), Göttingen 1970; vgl. auch D. Knowles, From Pachomius to Ignatius. A Study in the Constitutional History of the Religious Orders (The Sarum Lectures 1964-65), Oxford 1966, und später die gründliche Arbeit von G. Jenal, Italia ascetica atque monastica. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca. 150/250-604), 2 Bde. (MGMA 39/I-II), Stuttgart 1995, sowie die große Literargeschichte des alten Mönchtums von A. de Vogüé, Histoire littéraire du mouvement monastique dans l'antiquité. Première partie: Le monachisme latin, 12 Bde., Paris 1991-2008; Deuxième partie: Le monachisme grec, 3 Bde., Roma

2015. Für den spanischen Raum haben García M. Colombás und Antonio Linage Conde, für Italien Giuseppe Turbessi und Gregorio Penco in mehreren Arbeiten auf die grundlegende Bedeutung des vorbenediktinischen Mönchtums hingewiesen. Ähnliches gilt für Frankreich, für das Gérard Moyse entspr. Nachweise erbracht hat.
- 59 F. von Lilienfeld, Art. Mönchtum. II. Christlich, TRE 23 (1994) (150-193) 166.
- 60 Die Communauté de Taizé, um nur diese zu nennen, besteht bereits seit den vierziger Jahren des 20. Jhs.!
- 61 H. Grieser, Art. Mönchtum, TRT5 2 (2008) (809-813); Zitat: 813.
- 62 Vgl. Th. Quartier, Monastische Lebenskunst. Hermeneutische Reflexionen zur benediktinischen Lebensform heute, StMon 56 (2014) 169-197.
- 63 Vgl. R. Gollnick, Benediktusregel und Benediktusvita. Unter modernen Fragestellungen neu erschlossen. Ein interdisziplinärer Leitfaden (Forum Religion & Sozialkultur A 17), Berlin/Münster 2008.

Die monastische Lebenskunst
 ist mittlerweile nicht mehr nur
 eine Angelegenheit
 katholischer oder orthodoxer
 Mönche und Nonnen.
 Es gibt sie auch im Protestantismus.

Bernd Jaspert